

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 251/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Überplanmäßige Aufwendung für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Gevelsberg für die Beschulung von Förderschüler*innen		
Datum 04.11.21	Geschäftszeichen FB 4.3. Pa	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche: FB 3
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	18.11.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	25.11.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 03.07.02.523200 – Erstattung für Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit an Gemeinden – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 22.800,00 € für das Haushaltsjahr 2021 bewilligt

Sachverhalt:

Aufgrund sinkender Schülerzahlen wurde 2013 die Förderschule in Schwelm aufgelöst. Mit der Stadt Gevelsberg wurde 2013 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, damit Schwelmer Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Hasencleverschule in Gevelsberg beschult werden können. Für die Beschulung der Schwelmer Kinder zahlt die Stadt Schwelm einen jährlichen Schulkostenbeitrag, der sich aus den jeweiligen Haushaltsjahren ergebenden Einnahmen und Ausgaben und den jeweils aus Schwelm beschulten Kindern errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Stadt Gevelsberg ein vorläufiger Kostenbeitrag für die Stadt Schwelm in Höhe von insgesamt 81.873,42 € errechnet. Der gegenüber 2020 erhöhte Kostenbeitrag ergibt sich u.a. aus erhöhten Personalkosten und Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen. Da sich die Schülerzahl in der Hasencleverschule verringert hat, erhöht sich somit der Kostenbeitrag pro Schüler.

Hinzu kommt noch eine Nachzahlung aufgrund der Endabrechnung für das Jahr 2019 in Höhe von 6.895,45 €.

Insgesamt sind an die Stadt Gevelsberg 88.768,87 € zu zahlen. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 66.000 €. Es wird somit eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 22.800,00 € benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
03.07.02. Zentrale Leistungen des Schulträgers

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	22.800 €	<input type="text"/>

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

Minderaufwendungen bei Haushaltsstelle 03.02.01.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg